

Wie vermeide ich eine Steuerpflicht in Deutschland ?

Grundsätzlich ist man mit seinem Welteinkommen ein Deutschland Steuerpflichtig, wenn man sich über 183 Tage dort aufhält.

Daneben gibt es noch einige Punkte die man beachten muss die leider nicht eindeutig in den Gesetzestexten angegeben sind, sondern eher schwammig formuliert sind. Zum Beispiel der „gewöhnliche Aufenthalt“ der Lebensmittelpunkt oder ein berechtigtes Wirtschaftliches Interesse.

1. Wohnsitz: Du behältst die Verfügungsgewalt über deine Wohnung in Deutschland

Die Steuerpflicht wird in den meisten Staaten in erster Linie über den Wohnsitz bestimmt. **Dort, wo du wohnst, musst du Steuern zahlen.** Wenn du eine deutsche Wohnung hast, kannst du sie natürlich behalten und weitervermieten – zum Verkauf oder zur Kündigung des Mietvertrags bist du nicht verpflichtet. Nicht selten besteht bei Auswanderern jedoch der Fall, dass sie sowohl im Aus- als auch im Inland eine Wohnung unterhalten oder ein Zimmer zur Verfügung steht. Die deutschen Finanzbehörden schauen in diesem Fall genau hin, um zu prüfen, wo dein Wohnsitz liegt und du verpflichtet bist Steuern zu zahlen.

Entscheidend ist also deine Verfügungsgewalt. Du solltest keinen Wohnungsschlüssel mehr haben, denn dies kann ein Anzeichen sein, dass der Wohnsitz in Deutschland bestehen bleibt. Es sollte auch kein Zimmer bei Familie oder Freunden geben, dass du stets nutzen kannst. Letztlich ist entscheidend, dass Deutschlandbesuche egal ob im Hotel oder bei Familie oder Freunden immer Hotelcharakter haben, d.h. du solltest nur für die Zeit des Aufenthaltes einen Schlüssel haben und alle persönlichen Sachen mitbringen und wieder mitnehmen.

Die Abmeldung des Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt hingegen ist für die steuerliche Definition des Wohnsitzes nicht notwendig. Das entfaltet laut Tz. 1.2 zu § 8 im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) lediglich eine sogenannte Indizwirkung und wäre entsprechend „nur“ zu empfehlen.

2. Gewöhnlicher Aufenthalt: Längerer Aufenthalt für mehr als zwei Monate in Deutschland

Der zweite Faktor, der am häufigsten zur weiteren Besteuerung in Deutschland führt, ist die Beibehaltung des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland. Grundsätzlich gilt hier die **6 Monats (183 Tage) Regelung** als feste Kriterium, dass unbedingt unterschritten bleiben muss. Die gesetzliche Definition ist hier jedoch nicht trennscharf, sondern definiert lediglich einen „nicht nur vorübergehenden“ Aufenthalt. Daher hat sich in der Beratungspraxis bewährt, lediglich **Besuche von einer Dauer von maximal 2 Monaten am Stück** in Deutschland zu empfehlen. Dazwischen solltest du dich immer mindestens 3 Wochen im Ausland aufhalten und es sollte klar erkennbar sein, dass du dort keinen kurzfristigen Urlaub verbringst oder lediglich eine Geschäftsreise unternimmst.

Letztlich ist gerade dieses Kriterium ein gefährlicher Faktor, der nicht immer eindeutig beurteilt werden kann. Um zu vermeiden, dass die steuerliche Einordnung im Zweifelsfall auf dem Gerichtsweg erkämpft werden muss, sollte die 2 Monats-Empfehlung eingehalten werden.

Jedoch gibt es hier auch Ausnahmeregelungen, z.B. für Krankenbehandlungs-, Kur- oder Erholungszwecken, wo du sogar länger als 183 Tage in Deutschland verweilen darfst.

3. Lebensmittelpunkt: Deine Familie in Deutschland

Bist du verheiratet und dein Ehepartner bleibt in Deutschland, kann die Steuerpflicht in Deutschland weiterhin bestehen, wenn der **Lebensmittelpunkt durch die Familienwohnung** angenommen wird. Entscheidend für einen möglichen Lebensmittelpunkt sind Ehepartner und minderjährige Kinder. Eltern, Geschwister oder Verwandte in Deutschland haben keinen Einfluss auf deinen Lebensmittelpunkt. Um einen Lebensmittelpunkt in Deutschland zu vermeiden, solltest du also **mit deiner Familie gemeinsam auswandern**. Selbst wenn ihr vorübergehend getrennt lebt, ist dies kein Argument bei der Steuerpflicht.